

## Bezugspreis

In der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten erschienenen Nachdrucken abgezahlt: Verleihung 44.-, bei gewöhnlicher Wahlhandlung bis zum 1. 3. 1896. Durch die Post Kosten für Transport und Umlauf: Dienstpost 4.-. Dienstliche Abrechnung bis Postkasse: monatlich 4.- 7.00.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/2 Uhr.  
Die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johannaege 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen  
geöffnet von 10 bis 12 Uhr 7 Uhr.

## Filialen:

Ecco Niemann's Torten, Alfred Hahn,  
Universitätsstraße 1,  
Louis Löbel,  
Rathausstraße 14, vom. und Königstraße 7.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 67.

Freitag den 7. Februar 1896.

## Die sächsische Wahlreformvorlage

liegt jetzt im Vorstand vor. Daß sie übersichtlich sei, kann man nicht behaupten und könnte man wohl auch nicht erwarten. Sie gestaltet in einem Gesetzentwurf, betreffend eine Änderung von § 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 1868, und in einem Gesetzentwurf, die Wahlen für die Zweite Kammer der Ständerversammlung betreffend. Der Überblicklichkeit halber seien wir zuerst den zweiten Entwurf mit, der folgendermaßen lautet:

§ 1. Die Abgeordneten, die die Zweite Kammer der Ständerversammlung werken von Wahlmännern in Wahlbezirke, die Wahlminister von den Ständen in Wahlbezirke gestellt.

§ 2. Die Zahl der Wahlmänner ist bereit zu bestimmen, das auf jede Wahlzeit von 500 Stimmen ein Wahlmann entfällt.

§ 3. Außer im Hause des § 3 Absatz 3 sind die Wahlbezirke durch Abgrenzen, das kein Wahlbezirk weniger als 1500 und mehr als 3000 Stimmen umfaßt.

Die von weniger als 1500 Stimmen werden mit einem oder mehreren benachbarten Orten zu einem Wahlbezirk vereinigt.

Orte von 1500 bis 3000 Stimmen erhalten einen Wahlbezirk für sich.

Ab Sonnenabend über andere Orte angestellt werden, sofern solche die Bevölkerung von 3000 nicht übersteigen.

Orte von 3000 und mehr werden nach nächster Bevölkerung in 3 Wahlbezirke geteilt.

§ 4. Abgrenzungen nach den Stimmzahlen in den §§ 2 und 3 Absatz 1 bis 3 führen in befürchteten Fällen vom Ministerium des Innern gehobt werden.

§ 5. Für die Bekanntmachung der Gesetzgebung (§§ 2, 3) ist die bei der letzten allgemeinen Wahlabstimmung ermittelte Zahl der zustimmenden, nicht zum ersten Wahlgang gereichten Personen maßgebend.

§ 6. Die Abgrenzung der Wahlbezirke erfolgt in Südböhmen mit zweierlei Wahlbezirksordnung durch den Gouverneur, in Südmähren mit der Wahlbezeichnung für militärische und keine Siedlung durch die Bürgermeister, in den übrigen Wahlbezirken durch die Kreishauptmannschaft, insoweit aber mehrere Siedlungen oder mehrere Kreishauptmannschaftliche Bezirke bestehen werden, durch die Kreishauptmannschaft, und wenn mehrere Abstimmungsbezirke in Frage kommen, durch einen von Kleinstadt des Kreises zu bestimmungsgemäß bestellten Kreishauptmann.

§ 7. Die Wahlmänner werden nach Wahlbezirk, der von ihnen zu erschließenden wahlberechtigten Grund- und Einwohnermehrheiten in drei Abstimmungen bestimmt.

Wahlbezirke, welche die Summe von 2000 & übersteigen, können doppelt nach dieser Regel in Ansatz.

Bei ersten Abstimmung werden die wahlberechtigten Wahlmänner, auf welche ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbetriebe entfällt, ebenfalls aber alle Wahlmänner, welche zu Grund- und Einwohnermehrheiten den Betrag von mindestens 300 & zu entscheiden haben.

Die zweite Abstimmung bildet die nächstnächste bestimmen Wahlmänner, auf welche die Hälfte des Restes der Gesamtsumme entfällt, ebenfalls aber diejenigen, welche zu Grund- und Einwohnermehrheiten den Betrag von mindestens 50 & zu entscheiden haben.

Zur dritten Abstimmung gehören alle übrigen Wahlmänner.

Erstellen hierauf auf eine Abstimmung nur einer oder zwei Wahlbezirke, so wird deren Zahl durch die nächstnächste bestimmen Wahlmänner und der zweiten oder dritten Abstimmung ist auf drei ergänzt.

Um die erste oder zweite Abstimmung gehört auch diejenige Wahlbezirke, dessen Steuerbetrag nur zwischen in das erste Teilstück der Gesamtsteuersumme oder in die erste Hälfte des Restes des dritten Teilstückes fällt.

Läßt sich bei gleichen Steuerbeträgen nicht bestimmen, welcher von mehreren Wahlbezirken zur ersten oder zweiten Abstimmung gehört, so geht die stichholde Erstwahl der Kammermeisters an, und wenn auch diese nicht entscheidet, so das Votum des Aufschlags.

§ 8. Die Gesamtsumme wird berechnet:

a. für den eingezogenen Ort, jenes ist einen Wahlbezirk für sich bildet, oder in mehrere Wahlbezirke geteilt;

b. für den Wahlbezirk, sofern er mehrere Orte umfaßt;

c. für den Wahlkreis in Orten, welche in mehrere Wahlbezirke verfüllt.

§ 9. Diese Abstimmung erhält bestimmt und zwar ein Drittel der Wahlmänner.

§ 10. Dieser Wahlbezirk nicht durch diejenige Wahlbezirke, welche die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der jeweils eingezogene Ort unter Berücksichtigung der Bevölkerung in § 3 Absatz 2 die Wahlen angestellt hat, welche die gleiche Wahlbezirke nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung nach einer Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung nach einer Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung nach einer Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.

Die anderen Wahlbezirke werden eine Abstimmung möglich die gleiche Anzahl von Wahlmännern enthalten, in welche der durchschnittliche Betrag der Bevölkerung der Wahlbezirke bis zu 25 Prozent der Bevölkerung und zwar derart abgesunken, daß in jedem Wahlbezirk nicht mehr als zwei Wahlmänner, in Südmähren von 40000 Stimmen und darüber nicht mehr als vier Wahlmänner zu wählen sind.